

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird geschlossen zwischen

MiZeI GmbH

Berliner Promenade 5

66111 Saarbrücken

Deutschland

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

und

dem jeweiligen **Nutzer der Software MiZeI**, der die Software im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit der MiZeI GmbH zu unternehmerischen Zwecken nutzt

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag kommt durch die Zustimmung zu den AGB der MiZeI GmbH sowie durch die Nutzung der Software MiZeI zustande.

Dieser AVV gilt ausschließlich für Unternehmenskunden. Für Privatanutzer findet keine Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO statt.

§1 GEGENSTAND UND DAUER DER VERARBEITUNG

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Software MiZeI zur digitalen Arbeitszeiterfassung.
2. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
3. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des zugrundeliegenden Nutzungsvertrages.

§2 ART UND ZWECK DER VERARBEITUNG

1. Art der Verarbeitung:

- Erheben
- Erfassen
- Speichern
- Auswerten
- Übermitteln (innerhalb der Anwendung)
- Löschen

2. Zweck der Verarbeitung ist die gesetztes- und vertragskonforme Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Arbeitszeiten.

§3 ART DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen von MiZeI werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Benutzerkennung / E-Mail-Adresse
- Zeitstempel (Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Pausen)
- Abwesenheitsarten (z. B. Urlaub, Krankheit)
- ggf. Kommentare zu Zeitbuchungen

Nicht verarbeitet werden:

- Standortdaten
- GPS-Daten
- Bewegungsprofile

§4 KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

- Beschäftigte
- Angestellte
- Lehrkräfte
- sonstige Mitarbeitende des Verantwortlichen

§5 PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich insbesondere:

- personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten,
- Vertraulichkeit zu wahren,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen,
- den Verantwortlichen bei der Wahrung der Betroffenenrechte zu unterstützen,
- Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten unverzüglich zu melden,
- nach Beendigung des Vertrages alle personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

§6 UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

1. Der Auftragsverarbeiter setzt zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen Unterauftragsverarbeiter ein.
2. Für das Hosting der Anwendung MiZeI wird folgender Unterauftragsverarbeiter eingesetzt:
 - Amazon Web Services EMEA SARL, Luxemburg
 - Hosting in der AWS-Region Frankfurt (eu-central-1)
3. Der Unterauftragsverarbeiter ist vertraglich gemäß Art. 28 DSGVO eingebunden.
4. Weitere Unterauftragsverarbeiter werden dem Verantwortlichen vorab angezeigt.
Ein Widerspruchsrecht sbleibt unberührt.

§7 TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (TOMS)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag detailliert beschrieben und Bestandteil dieses Vertrages.

§8 KONTROLLRECHTE

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Auftragsverarbeiter nach angemessener Vorankündigung zu kontrollieren.

§9 HAFTUNG

Es gelten die Haftungsregelungen der DSGVO sowie des zugrundeliegenden Hauptvertrages.

§10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht.

ANLAGE 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

1. ZUTRITTSKONTROLLE

- Hosting der MiZeI-Anwendung in der AWS-Region Frankfurt (eu-central-1)
- Betrieb in zertifizierten Rechenzentren der Amazon Web Services (AWS) innerhalb der EU
- Physische Zutrittskontrollen durch den Rechenzentrumsbetreiber (mehrstufige Sicherheitskonzepte)

2. ZUGRIFFSKONTROLLE

- Rollen- und Rechtemanagement (Administrator / Nutzer)
 - Zugriff nur für berechtigte Personen
 - Starke Authentifizierungsmechanismen
 - Regelmäßige Überprüfung der Zugriffsrechte
 - Technische Durchsetzung
- „Krank“-Flag technisch getrennt von Zeitbuchungen

Für Sichtbarkeit von Krankmeldungen gilt:

- Mitarbeiter: nur eigene Krankmeldungen
- HR/Admin: vollständige Abwesenheitsübersicht

3. VERSCHLÜSSELUNG

- Verschlüsselte Datenübertragung (TLS)
- Verschlüsselung der Datenbankfelder mit Gesundheitsbezug
- Trennung zwischen Mandanten

4. EINGABEKONTROLLE

- Protokollierung von administrativen Zugriffen

5. TECHNISCHE DURCHSETZUNG DER ZUGRIFFSBESCHRÄNKUNGEN

- Rollenbasierte Zugriffskontrolle
- Technische Durchsetzung

6. AUFTRAGSKONTROLLE

- Weisungsgebundene Verarbeitung

7. VERFÜGBARKEITSKONTROLLE

- Regelmäßige, automatisierte Backups
- Redundante Systemarchitektur innerhalb der AWS-Region Frankfurt
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme

8. TRENNUNGSGEBOT

- Mandantentrennung je Kunde

9. DATENSCHUTZ DURCH TECHNIKGESTALTUNG

- Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Datensparsamkeit und Zweckbindung
- Mandantenbezogene Datenhaltung
- Dokumentierte Lösch- und Aufbewahrungskonzepte

10. DATENSPARSAMKEIT & EINGABEBESCHRÄNKUNG

- Kein Freitextfeld bei Krankmeldungen
- Keine Diagnosefelder oder medizinische Detaildaten
- Keine Upload-Pflicht für AU

11. ZWECKBINDUNG

Zulässige Zwecke:

- Abwesenheitsverwaltung
- Entgeltfortzahlung
- Personalplanung
- Erfüllung arbeitsrechtlicher Pflichten des Auftraggebers

Explizit ausgeschlossen sind:

- Leistungs- oder Verhaltensbewertung
- Gesundheitsprofile
- Statistische Auswertungen auf Personenebene

12. LÖSCHKONZEPT

- Technisch unterstützte Löschroutinen

Hinweis: Die eingesetzten AWS-Rechenzentren verfügen über anerkannte Sicherheitszertifizierungen (u. a. ISO/IEC 27001).